

		AZ:	51 - Fr. Erdmann
--	--	-----	------------------

**Mitteilung-Nr.: 0447/2018/MV**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Jugendhilfeausschuss	01.02.2022	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	15.02.2022	Ö	Kenntnisnahme

**Betreff:**

**Berichterstattung und Zeitplanung  
zum Ausbauziel für  
Kindertageseinrichtungen**

**ISEK-Ziel:**

Kindertagesstätten weiterentwickeln und  
(bei entsprechender Landesgesetzge-  
bung) kostenfrei anbieten.

**Berichterstattung über den Ausbaustand**

1. Ausgangslage

Die Ratsversammlung hat 2019 den bedarfsgerechten Ausbau anhand der beschlossenen Versorgungsquoten im Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2019 bis 31.12.2022 beschlossen.

Mit dem Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2019 sind folgende Versorgungsquoten festgelegt worden:

U3 (0 - < 3 Jahre)	45%
Ü3 (3 - < 6,5 Jahre)	100%

Für die Bedarfsermittlung wurden neben den Einwohner- und Platzbestandszahlen die Ergebnisse einer Bedarfserhebung in Kindertagesstätten (Kitas) und Familienzentren (FamZ) im Dezember 2017 sowie die Bedarfsanmeldungen von Eltern im Fachdienst Frühkindliche Bildung herangezogen.

Damit sind insgesamt 545 Plätze für Kinder in Kindertageseinrichtungen bis zum 31.12.2022 neu zu schaffen.

U3 (0 -< 3 Jahre)	
Geplante Maßnahmen bis 2022	155 Plätze
Ü 3 (0 -< 6,5 Jahre)	
Geplante Maßnahmen bis 2022	385 Plätze

## 2. Bisheriger Umsetzungsstand

Der bisherige Umsetzungsstand der geplanten Maßnahmen ist in der Anlage 1 detailliert dargestellt. In der Umsetzung der Planung ist es teilweise zu deutlichen Verzögerungen gekommen.

Die zeitlichen Verzögerungen beruhen unter anderem auf Lieferengpässen bei Baumaterialien und den damit verbundenen Baukostensteigerungen, auf Abstimmungsschwierigkeiten zwischen dem Träger und Investor der Maßnahmen, auf offenen Themen in der Finanzierungssystematik zwischen Einrichtungsträger und dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie auf ausstehenden baufachlichen Abstimmungen über geeignete Grundstücke.

Parallel zum Ausbauprogramm werden Sanierungsmaßnahmen zum Erhalt der bisher vorgehaltenen Plätze in Kindertageseinrichtungen vorangetrieben.

Das angestrebte Ausbauziel zum 31.12.2022 kann nicht für alle Maßnahmen eingehalten werden. Bei acht der geplanten Maßnahmen hat die Bauphase noch nicht begonnen. Aktuell ist von einer Bauzeit von mindestens zwei Jahren auszugehen, so dass das angestrebte Ausbauziel von 545 Plätzen frühestens zum Kindergartenjahr 2025/2026 erreicht werden kann. Dabei sind Bauverzögerungen ab Baubeginn aufgrund von Rohstoffknappheit, Fachkräftemangel, Bodenbeschaffenheit des Grundstückes oder weitere Gründe für Verzögerungen nicht vorhersehbar.

Bis zum Erreichen des Ausbauziels werden Familien durch die Beratungsstelle im Fachdienst Frühkindliche Bildung über alternative gleichwertige Betreuungsmöglichkeiten, z.B. die Kindertagespflege, informiert. Es werden individuelle Lösungen für Familien in besonderen Notlagen gefunden, so dass bisher kein Klageverfahren auf den Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung, bzw. den sich daraus ergebenden Schaden durch Lohneinbußen vorliegt.

## 3. Personalsituation in Kindertagesstätten

Der Fachkräftemangel führt aktuell bei bereits bestehenden Angeboten in den Kindertageseinrichtungen zu eingeschränkten Öffnungszeiten, Ausfall von Angeboten in der Randzeitenbetreuung und Schließung von Elementargruppen.

Neben den Immobilien wird Fachpersonal benötigt, um die die Kindertageseinrichtungen betreiben zu können.

Zudem hat der Einrichtungsträger ab dem 01.01.2025 gem. § 15 (1) KitaG einen Rechtsanspruch auf Förderung der Standardqualität gegen den örtlichen Träger der Jugendhilfe.

Gemäß § 36 (1) Kita G besteht der Förderanspruch pro Gruppe (Objektfinanzierung). Die Refinanzierungen über die Wohnortgemeinde und das Land Schleswig- Holstein erfolgen jedoch pro Kind (Subjektförderung). Das Risiko für nicht belegte Plätze, bzw. das Risiko des Leerstands in Kindertageseinrichtungen trägt ab dem 01.01.2025 der örtliche Träger

der Jugendhilfe. Ein dem tatsächlichen Nachfrageverhalten angepasster Ausbaustand ist dringend geboten.

Das Monitoring des Nachfrageverhaltens wird gem. § 9 KiTaG monatlich vorgeschrieben.

Die hier dargestellten Ausbauplanungen bilden jeweils einen Planungsstand ab, der sich je nach Entwicklung des Nachfrageverhaltens der Familien, der Geburtenrate und der Angebote dynamisch weiterentwickeln wird.

#### 4. Weiteres Vorgehen

Der Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wird aktuell überarbeitet. Aufgrund der Empfehlungen vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Deutschen Jugendinstitut und dem Nachfrageverhalten Neumünsteraner Familien wird voraussichtlich die Empfehlung aufgenommen, die Versorgungsquote für die Zielgruppe der Kinder von 0- 3 Jahren auf 50% anzuheben. Damit würde der Ausbaubedarf an Plätzen im U 3 Bereich um 100 Plätze steigen und es werden zusätzliche Maßnahmen zum Ausbau in die Planung aufzunehmen sein.

Aktuell werden Gespräche mit allen Trägern von Maßnahmen geführt und verbindliche Zeitziele angestrebt. Dazu werden die Gespräche zwischen dem Fachdienst 51 und dem Sachgebiet IV anhand der aktuellen Planung zielorientiert ausgerichtet. Es werden alle Schritte zur stadtinternen Prozessoptimierung aufgenommen, um den Ausbau anhand der Versorgungsquoten schnellstmöglich zu realisieren.

Eine Maßnahmenspezifische Berichterstattung erfolgt weiterhin laufend im Jugendhilfeausschuss, so dass größtmögliche Transparenz über den Ausbaustand gegeben ist.

Die Projektgruppe „Kिताusbau“, in der alle stadtintern beteiligten Fachdienste teilnehmen, tagt regelmäßig und aktualisiert den Ausbaustand laufend.

Das Beratungsangebot für Familien wird in der niedrigschwelligen Beratungsstelle, dem „Familienflecken“ am Großflecken 36, ausgebaut.

Im Auftrag

(Bergmann)  
Oberbürgermeister

(Hillgruber)  
Erster Stadtrat

**Anlagen:**  
Übersicht Ausbauplan